

zu führen, um einer Fehlentwicklung Jugendlicher vorzubeugen.

Es ist auch notwendig, stärker als bisher gute Erfahrungen in der kriminalitätsvorbeugenden Arbeit in der *Presse* auszuwerten, damit diese Erfahrungen schneller verallgemeinert und Hemmnisse in der Arbeit mit der Jugend, besonders bei der Entwicklung eines niveauvollen geistig-kulturellen und sportlichen Lebens im Wohngebiet, zielstrebig überwunden werden.

Den vorbeugend-erzieherischen Fragen auf dem Gebiet des Jugendschutzes sollte in den *Ehe- und Familienberatungsstellen* ebenfalls mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Zusammenwirken aller Erziehungsträger unserer sozialistischen Gesellschaft im weitesten Sinne ermöglicht es, gemeinsam mit den Jugendlichen auch jenen relativ geringen Teil der Jugend zum richtigen Denken und Handeln zu führen, der der Gesellschaft heute noch Sorgen macht.

Dt. HEINZ KUSCHEL, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Frankfurt (Oder)

Ursachen und Bedingungen der Eigentumskriminalität in Aufbauzentren sowie deren Bekämpfung und Verhütung

In den Aufbauzentren, wie Schwedt und Eisenhüttenstadt, bestehen für die Herausbildung und Festigung der neuen zwischenmenschlichen Beziehungen und für die Erziehung der Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten gute Voraussetzungen. Man könnte deshalb annehmen, hier einen günstigeren Stand der Kriminalität als in anderen Gebieten der DDR zu finden. Die Häufigkeitsziffer der Gesamtkriminalität ist aber in Eisenhüttenstadt und in Schwedt größer als die des Bezirks Frankfurt (Oder) und der DDR; dabei ist die Straffälligkeit der nur vorübergehend hier Wohnenden zwei- bis dreimal höher als die der ständig hier Wohnenden. Das zeigt sich vor allem bei der Eigentumskriminalität.

Die übergroße Mehrzahl der Eigentumsstraftaten¹ sind Diebstähle. In den Bau- und Industriebetrieben werden vorwiegend Material, Werkzeuge und andere Gegenstände, die sich für persönliche Zwecke und für Reparaturen gut verwenden lassen, entwendet. In den Handelsbetrieben werden häufiger als in anderen Kreisen Selbstbedienungsdiebstähle und in den Wohnunterkünften Kameradendiebstähle begangen.

Eine erhebliche Anzahl der Eigentumsstraftaten wird von sozial ungefestigten, labilen Personen begangen. Sie entwenden überwiegend Gegenstände oder Werte, die sich sofort zur unmittelbaren Befriedigung persönlicher Bedürfnisse verwenden lassen. Es handelt sich meist um leichte bis mittelschwere Straftaten.

Die anderen Täter (etwa $\frac{2}{3}$) sind Personen, die im großen und ganzen eine normale Entwicklung genommen und sich pflichtbewußt, oft sogar fachlich und gesellschaftlich aktiv verhalten haben. Im Gegensatz zu den sozial ungefestigten Tätern sind ihre familiären Verhältnisse in der Regel geordnet. Die Mehrzahl von ihnen ist materiell günstig gestellt und bereits für ständig im Aufbauzentrum wohnhaft oder seit langem in der Umgebung ansässig. Ihr stark ausgeprägter Egoismus, ihr Eigennutz und ihr Streben nach Besitz und Reichtum sind meistens die dominierenden Ursachen, vorwiegend sozialistisches Eigentum anzugreifen. Diese Täter verursachen im Einzelfall und wegen des oft fortgesetzten Handelns erhebliche Schäden. Sie stehlen nicht nur zur Befriedigung unmittelbar persönlicher Bedürfnisse, sondern sozusagen auf Vorrat und ohne zu wissen, wann und wofür sie das Gestohlene einmal verwenden können, so z. B. ganze Kollektionen von Werkzeugen und erhebliche Materialmengen.

Gibt es besondere Bedingungen für die Entstehung von Eigentumsstraftaten in Aufbauzentren?

Neben den Einflüssen, die sich aus der Konzentration von Arbeitskräften und ihrem häufigen Wechsel ergeben, wirkt sich auf die Kriminalitätshäufigkeit auch die Struktur der Bevölkerung aus. Mehr als in anderen Kreisen finden sich unter den Tätern Männer zwischen 20 und 35 Jahren, größtenteils Bau- und Montearbeiter (entsprechend ihrem Anteil an der Beschäftigtenzahl). Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es auf Großbaustellen leichter ist, das sozialistische und persönliche Eigentum anzugreifen.

Ein erheblicher Teil der jüngeren Täter stammt aus milieugestörten Verhältnissen. Bei $\frac{2}{3}$ von ihnen gab es Anhaltspunkte für eine mangelhafte Erziehung, für Entwicklungsfehler sowie ein niedriges Bildungsniveau. Viele sind von der Familie und ihrer vertrauten Umgebung, von ihren bisherigen Lebensgewohnheiten gelöst. Ihre Freizeit, die auf der Baustelle weitaus größer ist als zu Hause, verbringen sie zu einem erheblichen Teil bei übermäßigem Alkoholgenuß. 10 bis 17 % der Täter standen bei ihren Straftaten unter Alkoholeinfluß. Viele von ihnen haben eine laxen Einstellung zum Geld und bringen sich in finanzielle Schwierigkeiten; bei 40 bis 50 % waren solche selbstverschuldeten Geldschwierigkeiten tausalösend. Bei etwa der Hälfte waren die persönlichen oder familiären Verhältnisse unbefriedigend bzw. gestört. Ihre berufliche Tätigkeit besteht oft aus körperlich schwerer Hilfs- und Nebenarbeit. Gruppen, die sich aus solchen Personen zusammensetzen, üben oft einen negativen Einfluß aus und verstärken bei ihren Arbeitskollegen das Desinteresse an der beruflichen und gesellschaftlichen Pflichterfüllung und Fortbildung. Über $\frac{1}{3}$ der Täter in Eisenhüttenstadt und etwa die Hälfte in Schwedt wechselten häufig die Arbeitsstellen. Etwa $\frac{2}{3}$ der Täter war mehr oder weniger gesellschaftlich inaktiv. Unter derartigen Umständen und durch eine gewisse Anonymität im neuen Lebensbereich neigen solche Menschen leicht zu Gleichgültigkeit, mangelhaftem Verantwortungsbeußtsein und antisozialem Verhalten. 10 bis 15 % der Täter sind völlig haltlos, zum Teil asozial. Sie besitzen eine ausgeprägte negative Grundhaltung gegenüber allen elementaren gesellschaftlichen und persönlichen Interessen und Pflichten.

So bündeln sich bei der Mehrzahl der Täter negative Umstände, wirken aufeinander ein und werden nicht genügend durch positive Umstände neutralisiert. Die Feststellung, daß die Täter bereits mit Mängeln in der Entwicklung, Erziehung und bisherigen Lebensweise in die Aufbaugebiete kommen, daß also bereits vorhan-

¹ Untersucht wurden vornehmlich die Eigentumsstraftaten der Jahre 1963 und 1964 und ihre Täter, die Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane, der örtlichen Organe der Staatsmacht, der wirtschaftsleitenden Organe und der Betriebe zur Verhütung und Bekämpfung dieser Delikte.